

THOMAS CORSTEN

Kibyra und Lykien

Im Falle von Städten an den Grenzen römischer Provinzen erhebt sich bisweilen die Frage, zu welcher der beiden möglichen Verwaltungseinheiten sie gehörten¹; dabei ist auch zu berücksichtigen, daß die Zugehörigkeit einer gegebenen Stadt sich im Laufe der Geschichte durch administrative Umgestaltungen durchaus ändern konnte. Kibyra, im Südwesten Kleinasien an der Grenze zwischen den Provinzen *Asia* und *Lycia* gelegen, gehört in diese Kategorie von Städten, und es scheint immer noch keine Übereinstimmung darüber erzielt worden zu sein, ob die Stadt seit der Einrichtung der Provinz *Lycia* (43 n. Chr.) zu dieser gehörte, ob sie in *Asia* blieb oder ob sie gar im Laufe der Zeit von der einen Provinz der anderen zugeschlagen wurde. Für die Zugehörigkeit Kibyras zur Provinz *Lycia* haben sich unter anderen D. MAGIE, Sh. JAMESON, B. LEVICK, R. SYME und F. KOLB ausgesprochen², für eine Zugehörigkeit zur Provinz *Asia* z. B. G. FORNI, A. BALLAND und M. WÖRRLE³, während B. RÉMY und die Herausgeber von RPC I die Frage unentschieden ließen⁴. Zuletzt hat D. ERKELENZ in einem gründlichen und gut argumentierten Artikel die Meinung vertreten, daß Kibyra von 43 n. Chr. an kontinuierlich zur Provinz *Lycia* gehörte⁵. Dieser Aufsatz wird daher – aber nicht ausschließlich – die Grundlage für die folgende Untersuchung bilden, die das Gegenteil beweisen soll. Ich werde dabei so vorgehen, daß ich die angeführten Belege einzeln wiederhole und jeweils auf ihre Stichhaltigkeit untersuche; anschließend sollen Argumente angeführt werden, die meiner Meinung nach für die Zugehörigkeit der Stadt zur Provinz *Asia* sprechen.

DIE ANGEFÜHRTEN ARGUMENTE FÜR DIE ZUGEHÖRIGKEIT KIBYRAS
ZUR PROVINZ *LYCIA*

1. Eine wichtige Rolle in der Argumentationskette spielt die Inschrift auf einer heute verlorenen Basis für eine Statue des Q. Veranius, die zu Ende des 19. Jh. in Kibyra gefunden wurde⁶. Mit ihr wird Veranius geehrt, weil er „kaiserliche Werke“ (σεβαστὰ ἔργα) durchgeführt habe. Was mit diesen „kaiserlichen Werken“ gemeint ist, bleibt leider unklar. Man hat an Straßen oder Brücken gedacht⁷, auch an (öffentliche) Bauten⁸, aber letzt-

Abkürzungen: I.Kibyra = Th. CORSTEN, Die Inschriften von Kibyra I (Inschriften griechischer Städte aus Kleinasien 60, Bonn 2002). RPC I = A. BURNETT – M. AMANDRY – P. PAU RIPOLLÈS, Roman Provincial Coinage I (London/Paris 1992). RPC II = A. BURNETT – M. AMANDRY – I. CARRADICE, Roman Provincial Coinage II (London/Paris 1999).

¹ Vgl. D. ERKELENZ, EA 30, 1998, 84 mit Anm. 20.

² D. MAGIE, Roman Rule in Asia Minor (Princeton 1950) I 530; II 1387 Anm. 49; Sh. JAMESON, JRS 55, 1965, 57 Anm. 32; B. LEVICK, Claudius, Emperor of Rome (London 1990) 150; 178; R. SYME, Anatolica (Oxford 1995) 271–273; F. KOLB, in: N. EHRHARDT – L.-M. GÜNTHER (Hg.), Widerstand – Anpassung – Integration. Die griechische Staatenwelt und Rom. FS J. DEININGER (Stuttgart 2002) 216; 220 f. (siehe aber unten Anm. 34). Vgl. auch die Grabinschrift des Q. Veranius (CIL VI 41075), in deren Kommentar die Herausgeber sich ebenfalls dieser Meinung angeschlossen und entsprechend in Z. 6 ergänzt haben: [*provinciae Lyciae Cibyrā addidit*].

³ G. FORNI, Giornale Italiano di Filologia 7, 1954, 179–181; A. BALLAND, Fouilles de Xanthos VII. Inscriptions d'époque impériale du Létōon (Paris 1981) 26 mit Anm. 101; M. WÖRRLE, Chiron 27, 1997, 454 Anm. 282 (BALLAND folgend).

⁴ B. RÉMY, Les carrières sénatoriales dans les provinces romaines d'Anatolie au Haut-Empire (Istanbul/Paris 1989) 279 mit Anm. 2; RPC I S. 473 f.

⁵ ERKELENZ, a. O. (Anm. 1) 81–95.

⁶ Erstpublikation: E. PETERSEN – F. v. LUSCHAN, Reisen im südwestlichen Kleinasien II. Reisen in Lykien, Milyas und Kibyrtien (Wien 1889) 189 Nr. 252; danach u. a. IGR IV 902 und zuletzt I.Kibyra 36. – Zu Q. Veranius siehe A. E. GORDON, Quintus Veranius Consul A. D. 49 (University of California Publications in Classical Archaeology II 5, 1952); ders., RE VIII A 1 (1955) 938–959 s. v. Veranius (3) sowie jetzt CIL VI 41075 mit Kommentar.

⁷ R. CAGNAT in IGR IV 902, ihm folgend C. P. JONES, ZPE 137, 2001, 165; siehe dazu auch unten am Schluß dieser Ausführungen.

⁸ So z. B. R. SYME, Anatolica (Oxford 1995) 273. L. ROBERT, Études anatoliennes (Paris 1937; ND Amsterdam 1970) 89 Anm. 2 und Hellenica III (Paris 1946) 21 Anm. 1 brachte die Errichtung von Bauwerken auf Kosten und unter der Fürsorge des Kaisers mit den Aufbauarbeiten nach dem Erdbeben des Jahres 23 n. Chr. in Verbindung; vgl. St. MITCHELL, HSPH 91, 1987, 350.

endlich spielt es für die hier diskutierte Frage keine große Rolle, was diese σεβαστὰ ἔργα waren. Wichtig ist hingegen die Tatsache, die in diesem Zusammenhang auch stets angeführt wird, daß dieser Q. Veranius von 43–48 n. Chr. der erste Statthalter der von Claudius im Jahre 43 n. Chr. eingerichteten Provinz *Lycia* war. Die Argumentation lautet dabei, daß Veranius nur dann in Kibyra habe tätig werden können, wenn die Stadt in dieser Zeit zu Lykien gehört habe, da es einem Gouverneur grundsätzlich nicht erlaubt gewesen sei, Amtshandlungen über die Grenzen seiner Provinz hinaus vorzunehmen⁹.

2. Auf kibyratischen Münzen, die wohl in das 1. Jh. n. Chr. zu datieren sind, erscheinen bisweilen Porträts mit einer Legende, die den abgebildeten Mann identifizieren soll. Im einzelnen begegnen folgende Namen, alle auf den Vorderseiten um einen nach rechts gewandten Kopf¹⁰:

- a) Οὐηράνιος: RPC I 2889.
- b) Μάρκελλος: RPC I 2890.
- c) Ἀρρώντιος (*sic*): RPC I 2887.

Die Identität der Dargestellten ist nicht sicher, und man hat an einflußreiche Personen der Stadt Kibyra¹¹ oder an Statthalter gedacht. Die ersten beiden Namen können in der Tat leicht mit Statthaltern der Provinz *Lycia* in Verbindung gebracht werden. Q. Veranius war, wie oben schon erwähnt, von 43–48 n. Chr. Statthalter, und T. Clodius Eprius Marcellus hatte denselben Posten um 54 n. Chr. inne¹². Daß aber auch diese beiden Namen nicht so eindeutig zu verwenden sind, wird sich sofort zeigen; einige Bemerkungen zu Arruntius folgen im Anschluß.

Ich beginne mit T. Clodius Eprius Marcellus. Nach seiner Statthalterschaft Lykiens war er von 70 bis 73 n. Chr. Proconsul von *Asia*¹³, und es ist nicht von vorneherein ausgeschlossen, daß die Münzen mit seinem Porträt – wenn mit Μάρκελλος überhaupt der Gouverneur gemeint ist – aus dieser Zeit stammen. Diese Möglichkeit erwähnt auch D. ERKELENZ, aber er zieht die Zeit der lykischen Statthalterschaft vor, weil in Kibyra aus den 70er Jahren keine Porträts auf Münzen außer denen des jeweiligen Kaisers bekannt seien.

Das Datierungsproblem bliebe, wenn man annähme, daß nicht ein Statthalter, sondern eine Privatperson genannt ist. Denn es sind in Kibyra mehrere Personen bekannt, die das Gentiliz Eprius tragen, welches sie ohne Zweifel von eben diesem T. Clodius Eprius Marcellus erhalten haben¹⁴. Entsprechend könnte ein Bürger von Kibyra auch den Namen Eprius Marcellus getragen haben; er hätte das römische Bürgerrecht entweder erlangt, als T. Clodius Eprius Marcellus Legat von *Lycia* oder Proconsul von *Asia* war. Ähnliches gilt für den auf einer Münze genannten Οὐηράνιος: Auch dieser kann ein Privatmann sein, und man könnte an Q. Veranius Philagrus denken, der um die Mitte des 1. Jh. n. Chr. der wohl einflußreichste Mann Kibyras war¹⁵; es ist klar, daß er sein römisches Bürgerrecht von Q. Veranius erhalten hat, als dieser Statthalter von Lykien war. Es ist allerdings richtig, daß Porträts von Privatpersonen auf Münzen äußerst selten sind¹⁶.

Das größte Problem stellt in dieser Hinsicht die dritte Münze dar, diejenige mit der Namensbeischrift Ἀρρώντιος, womit nur der lateinische Name *Arruntius* gemeint sein kann. Denn ein Statthalter mit diesem Namen ist nicht bekannt, und die Identität des Mannes ist bisher rätselhaft¹⁷. Nun weisen aber H. BRANDT und F. KOLB in anderem Zusammenhang darauf hin, daß ein M. Arruntius Aquila, der als Procurator der Provinz *Galatia* bezeugt ist, um das Jahr 50 n. Chr. in Attaleia Straßenbauarbeiten durchführte und in Xanthos in einer Inschrift geehrt wurde; sie erklären dies damit, daß er als Procurator für die beiden Provinzen *Galatia* und *Lycia et Pamphylia* zuständig war¹⁸. Somit ergäbe sich in der Tat die Möglichkeit, den Arruntius auf der kibyratischen Münze mit dem Procurator M. Arruntius Aquila zu identifizieren, und wenn man nicht annehmen

⁹ ERKELENZ, a. O. (Anm. 1) 82–84 mit früherer Literatur.

¹⁰ ERKELENZ, a. O. (Anm. 1) 85–89.

¹¹ B. V. HEAD, *Historia Numorum* (Oxford 1911) 670.

¹² N. P. MILNER, *AS* 48, 1998, 117–123.

¹³ W. ECK, *Chiron* 12, 1982, 287; 290; 291; 13, 1983, 213; B. E. THOMASSON, *Laterculi Praesidum I* (Göteborg 1984) 215 Nr. 65.

¹⁴ Eprius Agathinus: I.Kibyra 93; 94; Eprius Pancrates: ebd. 42 A; 44 A; Epria Prima: ebd. 179.

¹⁵ Siehe I.Kibyra 41 (mit Kommentar) und 42 A-E.

¹⁶ Die wenigen Belege bei ERKELENZ, a. O. (Anm. 1) 86 mit Anm. 32.

¹⁷ Ein kurzer Überblick über die Problematik bei ERKELENZ, a. O. (Anm. 1) 88.

¹⁸ H. BRANDT – F. KOLB, *Lycia et Pamphylia. Eine römische Provinz im Südwesten Kleinasiens* (Mainz 2005) 24 mit Verweisen auf IGR III 768 (Attaleia) und BALLAND, a. O. (Anm. 3) 157–165 Nr. 64.

will, daß dieser auch in *Asia* über Befugnisse verfügte, könnte dies für eine (zeitweilige?) Zugehörigkeit von Kibyra zur Provinz *Lycia (et Pamphylia)* sprechen.

3. Schließlich wird noch die Einbindung von Kibyra in das Straßennetz der Umgebung herangezogen. D. ERKELENZ weist darauf hin, daß Kibyra in einem, von *Asia* aus betrachtet, ziemlich abgelegenen Winkel liegt, zu dem nur *eine* von Norden herkommende Straße führt (die allerdings kurz vor Kibyra zwei Routen zusammenfaßt, von denen die eine aus der Gegend von Hierapolis/Laodikeia, die andere aus der Region des phrygischen Apameia kommt); dagegen ist die Stadt recht gut durch mehrere Routen mit *Lycia* verbunden¹⁹. Das ist eine kaum bestreitbare Tatsache, aber sie sagt nichts über die Provinzzugehörigkeit aus.

4. Von der „Gegenseite“, also von denjenigen Historikern, die Kibyra der Provinz *Asia* zuschreiben wollen, wird bisweilen ein prosopographisches Argument herangezogen: Münzen von Kibyra aus der Regierungszeit Domitians wurden ἐπὶ ἀρχιερέως Κλαυ(δίου) Βίαντος geprägt²⁰. Zwar mag es sein, daß hier das städtische und nicht das provinziale Kaiserpriestertum gemeint ist²¹, aber derselbe Claudius Bias wird in einer Inschrift aus Xanthos als ἀρχιερεὺς Ἀσίας genannt²², und das beweise, daß Kibyra zu Ende des 1. Jh. n. Chr. zur Provinz *Asia* gehört habe. Diesen Beleg will D. ERKELENZ nun mit folgender Argumentation entkräften²³: Claudius Bias entstammt einer der einflußreichsten Familien Kibyras²⁴, und diese Familie hatte über mehrere Generationen enge Beziehungen zu Lykien. Des weiteren stammen aus seiner Familie mehrere Lykiarchen. Für diese Feststellung verweist er auf eine Untersuchung von R. KEARSLEY, die gezeigt habe, daß die Familie „fast ebensoviele Lykiarchen wie Asiarchen aufzuweisen hat“²⁵. R. KEARSLEY wiederum verweist auf die *Prosopographia Imperii Romani*, wo ein Stammbaum der Familie abgedruckt ist, in dem sich tatsächlich drei Lykiarchen und vier Asiarchen finden²⁶. Wenn man sich jedoch diesen Stammbaum genauer ansieht, wird sofort klar, was es mit den Asiarchen und Lykiarchen eigentlich auf sich hat, denn die Verteilung dieser Ämter innerhalb dessen, was R. KEARSLEY und D. ERKELENZ „eine Familie“ nennen, ist höchst charakteristisch. Tatsächlich handelt es sich nämlich keineswegs um *eine* Familie, sondern um deren drei, die allerdings miteinander verschwägert waren. Neben der Familie der Claudii aus Kibyra sind dies die Familie der Marcii aus Balbura und die Familie der Licinii aus Oinoanda. Die Verbindung der drei Familien wurde dadurch hergestellt, daß Marcia Tlepolemis, die Tochter des T. Marcius Deiotarianus aus Balbura, den Kibyraten Tib. Claudius Hiero heiratete (der sicher ein Nachkomme des oben genannten Claudius Bias war, zumindest aber aus derselben Familie stammte²⁷), und Marcia Lycia, die Schwester desselben T. Marcius Deiotarianus, den Licinius Longus aus Oinoanda. Demnach waren also die Claudii aus Kibyra überhaupt nicht mit den Licinii aus Oinoanda verschwägert. Balbura und Oinoanda gehörten zur Provinz *Lycia*, und es überrascht nicht, daß wir in den dort ansässigen Familien der Marcii und Licinii die von R. KEARSLEY und D. ERKELENZ angeführten Lykiarchen finden – und zwar *nur* dort. Das beigelegte, aus der PIR übernommene und ergänzte Stemma

¹⁹ ERKELENZ, a. O. (Anm. 1) 89–91 mit Karte.

²⁰ RPC II 1262–1267.

²¹ Vgl. AE 1998, 1374. In RPC II S. 192 wird jedoch auf ein „general improvement in style“ dieser Münzen gegenüber den früheren Prägungen der Stadt hingewiesen, so daß sie eher der Provinz *Asia* zuzuschreiben seien. Das würde jedoch wiederum bedeuten, daß Claudius Bias hier als provinzieller Kaiserpriester genannt gewesen wäre; dieses Amt ist für ihn in einer Inschrift aus Xanthos bezeugt, siehe die nächste Anmerkung.

²² BALLAND, a. O. (Anm. 3) 231 Nr. 70 Z. 5–6.

²³ ERKELENZ, a. O. (Anm. 1) 93.

²⁴ Zu dieser Familie siehe z. B. PIR² C 947/948, 963 mit einem Stammbaum (siehe auch unten); H. HALFMANN, Die Senatoren aus dem östlichen Teil des Imperium Romanum bis zum Ende des 2. Jh. n. Chr. (Göttingen 1979) 149–151 Nr. 61; P. HERZ, Tyche 7, 1992, 93–115; M. D. CAMPANILE, I sacerdoti del koinon d'Asia (I sec. a. C. – III sec. d. C.). Contributo allo studio della romanizzazione delle élites provinciali nell'Oriente greco (Pisa 1994) 74–76 Nr. 62 (mit Stammbaum auf S. 181); A. S. HALL – N. P. MILNER – J. J. COULTON, AS 46, 1996, 133–137. – Die Inschriften zu dieser Familie sind jetzt gesammelt in I.Kibyra 62; 63; 67; 69–71; 149; dazu kommt noch IGR IV 883, die außerhalb des in I.Kibyra I erfaßten Gebietes gefunden wurde.

²⁵ R. KEARSLEY, AS 38, 1988, 46: es gebe „a sizable group of three lyciarchs and four asiarchs among the ancestors of Claudius Orestianus“.

²⁶ PIR² C 947 mit einem Stammbaum der Familie und ihren Verbindungen zu anderen Familien auf Seite 230 f.

²⁷ Der Name Bias kommt später in der Familie noch einmal vor: N. P. MILNER, An Epigraphical Survey in the Kibyra-Olbasa Region, conducted by A. S. HALL (The British Institute of Archaeology at Ankara, Monograph 24, Oxford 1998) 25 Nr. 50 mit Kommentar (I.Kibyra 149 b).

(Fig. 1) verdeutlicht die Situation: Aisarchen haben nur die Claudii von Kibyra gestellt, Lykiarchen hingegen nur die Familien der Marcii und Licinii. Die Verteilung von Asiarchen und Lykiarchen innerhalb dieser „Pseudo-Familie“ enthält also nicht die geringsten Hinweise auf eine Zugehörigkeit von Kibyra zu *Lycia*. Vielmehr haben die Kibyraten, angefangen mit Flavius Craterus (ca. 75 n. Chr.) und weiter mit mehreren Mitgliedern der Familie der Claudii in mindestens drei aufeinander folgenden Generationen, seit ca. 75 n. Chr. durchgehend Asiarchen gestellt, aber keinen einzigen Lykiarchen. Dieses Argument ist damit hinfällig²⁸.

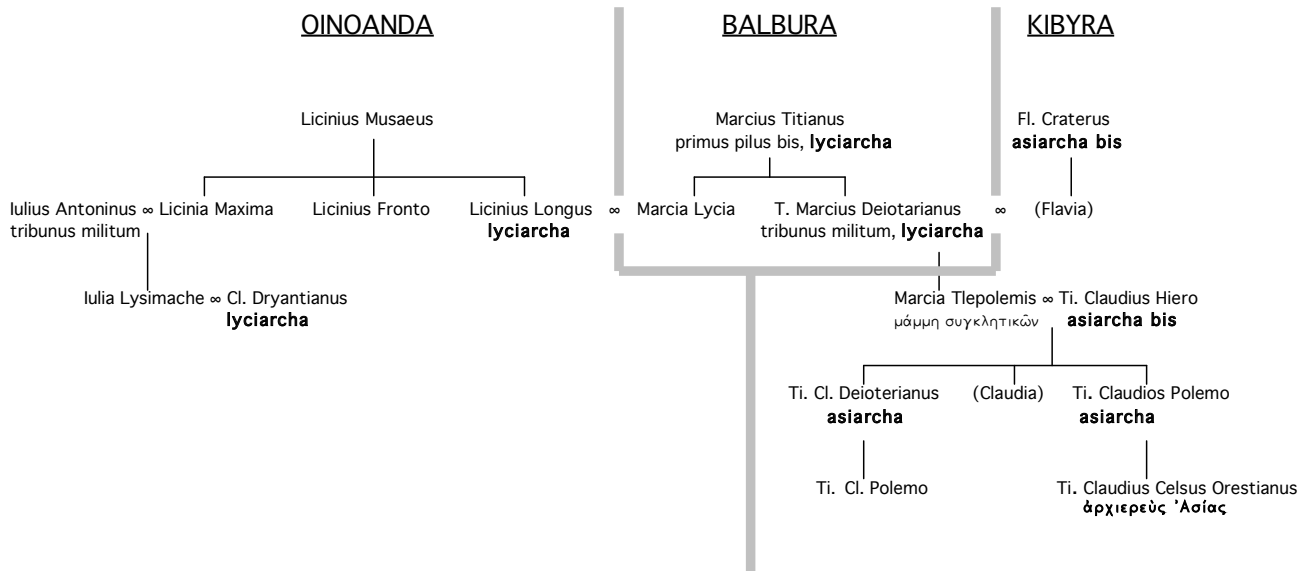


Fig. 1: Stemma der Claudii aus Kibyra, der Marcii aus Balbura und der Licinii aus Oinoanda.

5. Unabhängig davon hat F. KOLB ein vermeintliches zusätzliches Argument für die Zugehörigkeit Kibyras zur Provinz *Lycia* angeführt. Ihm geht es darum zu zeigen, daß Lykien bei der Provinzeinrichtung mit Pamphylien zu einer Doppelprovinz vereinigt, im Jahre 68 n. Chr. von Galba in die Freiheit entlassen, von Vespasian aber umgehend wieder zur Provinz gemacht und erst später erneut mit *Pamphylia* vereinigt wurde²⁹. Den Zeitpunkt der Wiedervereinigung von *Lycia et Pamphylia* versucht Kolb, mit Hilfe einer Inschrift zu bestimmen, die vermeintlich aus Kibyra stammt³⁰. Bei diesem Text handelt es sich um eine Weihinschrift auf einem Altar, der von einem gewissen Τρωῖλος, Sohn des Ὀφελίων, aufgestellt und in die Jahre 102 und 150 nach zwei verschiedenen Ären datiert wurde. Weil der Altar von einem Steinmetzen aus Kibyra mit Namen Seleukos gearbeitet und der Fundort zur Provinz *Lycia et Pamphylia* gerechnet wurde, hat der Erstherausgeber der Inschrift, W. M. RAMSAY, eine dieser Ären als die kibyratische interpretiert, und zwar diejenige, nach der man das Jahr 150 zählte. Die kibyratische Ära habe im Jahre 25/6 n. Chr. begonnen, und damit wäre die Inschrift in das Jahr 175/6 n. Chr. datiert. Die zweite Jahreszahl, 102, gehe – so W. M. RAMSAY – auf die Ära der Provinz *Lycia et Pamphylia* zurück, für die sich dann ein Beginn im Jahre 73/4 n. Chr. ergebe. In diesem Jahr sei der Aufstellungsort des Altars dieser Provinz zugeschlagen worden. Die meisten Historiker sind ihm darin gefolgt, außer daß man den Grund für den Beginn der angeblichen Provinzära von *Lycia et Pamphylia* später in der (Neu-)Gründung der Provinz sah. So unterstützte W. ECK diese Ansicht, indem er darauf hinwies, daß erstens auch die Chronik des Eusebius-Hieronymus dasselbe Datum für die Provinzgründung überliefert

²⁸ Vgl. AE 1998, 1374 (S. 538).

²⁹ F. KOLB, in: EHRHARDT – GÜNTHER, *Widerstand – Anpassung – Integration* (Anm. 2) 212–221; vgl. auch BRANDT – KOLB, a. O. (Anm. 18) 22–24.

³⁰ W. M. RAMSAY, *The Social Basis of Roman Power in Asia Minor* (Aberdeen 1941) 17 f. Nr. 6. – W. M. RAMSAY hatte die Inschrift zum ersten Mal in AJA 4, 1888, 19–21 unter dem Namen der antiken Stadt Palaiopolis publiziert, dann noch einmal in *Cities and Bishoprics of Phrygia* (Oxford 1895) I 308 f. Nr. 120 f., wobei er sie zunächst ins Jahr 174/5 n. Chr. datierte.

und daß dies zweitens auch gut mit den entsprechenden Provinzialfasten in Einklang zu bringen sei³¹. F. KOLB wiederum stützt sich auf die Überlegungen von W. ECK und zieht den demzufolge unausweichlich scheinenden Schluß, daß Kibyra zumindest in dieser Zeit zur Provinz *Lycia (et Pamphylia)* gehört haben müsse.

Die Inschrift ist jedoch in der Zwischenzeit mehrmals behandelt worden, wobei sich herausgestellt hat, daß sie anders zu interpretieren ist. Zunächst hat W. LESCHHORN sie in Hinsicht auf die in ihr verwendeten Ären untersucht, und vor wenigen Jahren ist sie von G. H. R. HORSLEY neu publiziert worden³². W. Leschhorn hat gezeigt, daß der Fundort der Inschrift zur Provinz *Galatia* gehörte, die eine eigene Ära mit dem Beginn im Jahre 25/4 v. Chr. hatte. Der Unterschied zwischen den beiden auf dem Altar genannten Jahreszahlen (102 und 150) entspricht somit genau dem Unterschied zwischen den Anfangsjahren der galatischen und der kibyatischen Ära (25/4 v. Chr. bzw. 24/5 n. Chr.³³). Daher ist W. LESCHHORN sicher darin zuzustimmen, daß das Jahr 150 nach der galatischen, das Jahr 102 aber nach der kibyatischen Ära berechnet und der Altar im Jahre 126/7 n. Chr. aufgestellt wurde, mithin etwa fünfzig Jahre früher als bis dahin angenommen. Damit entfällt auch jede Verbindung mit einem Epochenjahr für eine Neugründung der Provinz *Lycia et Pamphylia* unter Vespasian – und vor allem fällt das Argument, daß Kibyra deswegen zur Provinz *Lycia (et Pamphylia)* gehört haben müsse³⁴.

ARGUMENTE FÜR DIE ZUGEHÖRIGKEIT KIBYRAS ZUR PROVINZ ASIA

Nachdem nun, wie ich glaube, die Stichhaltigkeit der vorgebrachten Argumente für eine Zugehörigkeit Kibyras zur Provinz *Lycia* teilweise entkräftet, teilweise zumindest stark eingeschränkt worden ist, sollen jetzt einige Belege dafür folgen, daß Kibyra, möglicherweise ohne Unterbrechung, zu *Asia* gehört hat.

1. Der im lykischen Patara gefundene sog. *Stadiasmus Lyciae* aus dem Jahre 45/6 n. Chr. enthält ein Verzeichnis aller Straßenverbindungen zwischen den Städten der Provinz *Lycia* gleich nach ihrer Einrichtung³⁵. Die Inschrift stand auf einem großen Pfeiler, den sie fast ganz bedeckte. Auf der rechten Nebenseite (C) dieses Monuments ist in Z. 28 f. auch Kibyra erwähnt, und aus dem Wortlaut geht nach einer neuen Wiederherstellung durch S. ŞAHIN und M. ADAK hervor, daß die Stadt zu *Asia* gehörte. Der Text lautet: *καὶ ἐν τῆι Ἀσίᾳ[ι] μεταξύ Κ[ιβ]ύρας | καὶ Λαοδικῆς ἐν τῶι ΕΠΙΚΑ[- -]*³⁶.

2. In chronologischer Reihung fortschreitend, kann eine Inschrift aus Kibyra selbst angeführt werden. Im „Großen Theater“ der Stadt sind auf der Rückwand des Diazoma mehrere teilweise umfangreiche Inschriften eingemeißelt³⁷. Eine unter ihnen ist die Stiftungsinschrift einer „Ewigen Gymnasiarchie“, die im Jahre 49 der kibyatischen Ära, also 72/3 n. Chr., von Q. Veranius Philagrus eingerichtet wurde³⁸. Dieses Dokument enthält eine Sicherungsklausel, die festlegt, daß diejenigen, die den Verfügungen der Stiftung zuwiderhandeln, gegenüber Kaiser und Senat verantwortlich sein sollen (Z. 11–19 und 26–27); die wichtigsten Abschnitte seien hier zitiert:

Z. 13–14: *ὕπεύθυνος ἔστω ὁ δῆμος τῶι αὐτοκράτορι καὶ τῆι συνκλήτῳ.*

Z. 26–27: *ὡς περὶ τούτου τῶι αὐτοκράτορι καὶ τῆι συνκλήτῳ λόγου ἀποδοθησομέ[νου].*

³¹ W. ECK, ZPE 6, 1970, 70–74.

³² W. LESCHHORN, Antike Ären (Stuttgart 1993) 409; G. H. R. HORSLEY, EA 29, 1997, 45–58 (SEG 47, 1819 mit weiteren neueren Publikationen der Inschrift).

³³ Zur Ära von Kibyra siehe LESCHHORN, a. O. 352–359.

³⁴ In BRANDT – KOLB, a. O. (Anm. 18) 22–24 ist die Inschrift nicht mehr erwähnt, und Kibyra wird auch an keiner anderen Stelle des Buches der Provinz *Lycia* zugeschrieben.

³⁵ Eine vorläufige Publikation haben F. İŞİK, H. İŞKAN und N. ÇEVİK mit einer Lesung des Textes durch H. ENGELMANN in *Lykia* 4, 1998/1999 [2001] vorgelegt (nur in Majuskeln). In Vorwegnahme ihrer endgültigen Publikation haben dann S. ŞAHIN und M. ADAK in: R. FREI-STOLBA (Hg.), Siedlung und Verkehr im römischen Reich (Kolloquium Bern 2001; Bern 2004) 227–262 die Inschrift in Minuskeln und mit einem vorläufigen Kommentar veröffentlicht; siehe zusammenfassend: SEG 51, 1832.

³⁶ S. ŞAHIN und M. ADAK sei herzlich für die Mitteilung ihrer neuen Lesung gedankt (auch aufgenommen in SEG 51, 2001, 1832).

³⁷ I. Kibyra 37; 40–44.

³⁸ I. Kibyra 43.

Nun ist die Einschaltung des Senats in eine solche Angelegenheit nur sinnvoll, wenn diese Verfügung in einer Stadt getroffen wurde, die in einer senatorischen Provinz lag³⁹. *Asia* war eine senatorische Provinz, *Lycia* hingegen in dieser Zeit eine kaiserliche. Somit spricht auch diese Inschrift für die Zugehörigkeit Kibyras zur Provinz *Asia*, zumal die Stiftungsurkunde aus ungefähr der Zeit stammt, in der Flavius Krateros Asiarch war (siehe oben).

3. In der Besprechung des Artikels von D. ERKELENZ in der *Année Épigraphique* wird auf eine Inschrift aufmerksam gemacht, die dem Autor entgangen ist und die eindeutig für die Zugehörigkeit Kibyras zu *Asia* spricht⁴⁰. Um das Jahr 140 n. Chr. stellte die Stadt dem Kaiser Antoninus Pius als ihrem Wohltäter eine Statue auf, und dafür zeichnete Claudius Paulinus verantwortlich⁴¹. Dieser Mann, einer der herausragenden Bürger von Kibyra, wird in Z. 10 als ἀρχιερεὺς τῆς Ἀσίας bezeichnet, was sich schlecht mit einer angeblichen Zugehörigkeit seiner Heimatstadt zu Lykien verträgt.

4. Das antike Territorium von Kibyra muß beträchtlich gewesen sein, denn allem Anschein nach erstreckte es sich u. a. mindestens 30 Kilometer weit nach Norden, dorthin, wo heute die Kreisstädte Tefenni und Karamanlı liegen⁴². In dem letztgenannten Ort hat A. HALL eine leider stark zerstörte Inschrift gefunden, die wahrscheinlich Briefe eines Statthalters und eines Kaisers enthält und von N. P. MILNER vor wenigen Jahren veröffentlicht wurde⁴³. Aufgrund ihres schlechten Erhaltungszustandes ist die Datierung ganz unklar, aber immerhin scheint festzustehen, daß sie in die Zeit zwischen 160 und 260 n. Chr. gehört. Was den Text für unseren Zweck interessant macht, ist die Nennung eines ἀνθύπατος, also eines Proconsuls, in Z. 12, an den der Kaiser zu schreiben gedacht hatte (so ist wohl mit N. P. MILNER zu verstehen), und das ist nur möglich in einer senatorischen Provinz wie *Asia*, nicht aber in einer kaiserlichen wie *Lycia*.

Schließlich seien zwei weitere Hinweise angeführt, die aus verschiedenen Gründen zwar nicht eindeutig sind, aber in ihrer Gesamtheit und in Verbindung mit den bis hierher vorgelegten Argumenten doch ein wenig Gewicht erhalten.

5. In Gölhisar, der modernen Kreisstadt am Fuße des Berges, an dessen Hang Kibyra liegt, ist eine Säule mit einem lateinischen Text zutage gekommen, eine der wenigen lateinischen Inschriften, die Kibyra zu bieten hat. Es ist die Grabinschrift eines Vaters für seinen Sohn, die beide Leiter einer Zollstation waren⁴⁴. Aus dem Text geht hervor, daß in der Grenzstadt Kibyra eine Zollstation des Bezirks *Asia* lag (der mit der Provinz *Asia* deckungsgleich war). Auch diese Inschrift ist nicht genauer zu datieren als in die spätrepublikanische bis severische Zeit.

6. Der reiche Protz Opramoas aus dem Städtchen Rhodiapolis in Lykien hat etwa im zweiten Viertel des 2. Jh. n. Chr. offenbar alle Städte der Provinz mit großzügigen Spenden bedacht. Zwar ist das riesenhafte Inschriftendossier, welches davon Zeugnis ablegt, nicht lückenlos erhalten⁴⁵, aber es ist auffällig und wohl

³⁹ Vgl. z. B. C. S. WALTON, *JRS* 19, 1929, 52 Anm. 3; P. HERRMANN, in: W. ECK – H. GALSTERER – H. WOLFF (Hg.), *Studien zur antiken Sozialgeschichte*. FS VITTINGHOFF (Köln/Wien 1980) 355 f. Anm. 30.

⁴⁰ AE 1998, 1374. – Des weiteren hat ERKELENZ das Zeugnis der Inschrift IGR III 489 für eine Zugehörigkeit zu *Asia* in Frage gestellt, in der die Stadt in Z. 26 f. als ἡ Καισαρέων Κιβυρατῶν τῆς Ἀσίας πόλις bezeichnet wird. ERKELENZ, a. O. (Anm. 1) 92 will diesen Zusatz nicht auf *Asia* als Provinz beziehen, sondern auf *Asia* als Landschaft, was in der *Année Épigraphique* jedoch mit Recht zurückgewiesen wird.

⁴¹ I.Kibyra 12.

⁴² Siehe z. B. die Karten im BARRINGTON Atlas (Karte 65, wo allerdings Alassos zu weit nach Nordosten eingetragen ist; der Ort liegt vielmehr im Gebiet der Ormeleis und damit sehr wahrscheinlich auf dem Territorium von Kibyra) und in I.Kibyra I (S. 384: „Umgebung von Kibyra“).

⁴³ N. P. MILNER, *An Epigraphical Survey in the Kibyra-Olbasa Region*, conducted by A. S. HALL (The British Institute of Archaeology at Ankara, *Monograph* 24, Oxford 1998) 45–48 Nr. 112 (SEG 48, 1998, 1583).

⁴⁴ I.Kibyra 107.

⁴⁵ TAM II 905. Das Dossier wurde vor wenigen Jahren vorzüglich neu ediert: Chr. KOKKINIA, *Die Opramoas-Inschrift von Rhodiapolis*. Euergetismus und soziale Elite in Lykien (*Antiquitas* Reihe 3, Band 40, Bonn 2000).

kaum dem Zufall zuzuschreiben, daß zwar die nordlykischen Städte Oinoanda, Bubon und Balbura Erwähnung finden, nicht aber Kibyra⁴⁶.

ERGEBNIS

Diese kurze Untersuchung hat gezeigt, daß Kibyra mindestens bis zur Abfassung des Stadiasmus im Jahre 45/6 n. Chr. und spätestens (wieder) seit 75 n. Chr. (als Flavius Krateros aus Kibyra Asiarch war) zur Provinz *Asia* gehörte, und ich sehe keinen Grund, warum die Provinzzugehörigkeit zwischen diesen beiden Eckdaten gewechselt haben sollte. Allerdings möchte ich dies auch nicht gänzlich ausschließen angesichts der beiden Fragen, die nach dem heutigen Stand unserer Kenntnisse vorläufig noch offen bleiben müssen. Da ist einmal das oben dargelegte Problem der Münzporträts mit Namensbeischriften, die nicht so recht zu erklären sind. Und zweitens wäre die Tätigkeit des Legaten der Provinz *Lycia*, Q. Veranius, in Kibyra tatsächlich wesentlich leichter zu begründen, wenn die Stadt wenigstens in dieser Zeit zu seinem Amtsbereich gehört hätte. Das ist jedoch andererseits wiederum nur schwer vorstellbar, weil der Stadiasmus noch im Jahre 45/6 die Zugehörigkeit von Kibyra zu *Asia* bezeugt, Q. Veranius aber nur bis 47/8 Statthalter war und seine Wohltaten für Kibyra dann in den höchstens zwei Jahren dazwischen vollbracht haben müßte – zwei Jahre, nachdem die Provinz *Lycia* eingerichtet worden war. Ein etwaiges Eingreifen des Gouverneurs von Lykien in der Nachbarprovinz müßte allerdings erklärt werden, und das ist auch versucht worden, denn es gibt in der Tat solche Fälle⁴⁷; man hat jedoch zugegebenermaßen noch keine Lösung gefunden, die sich allgemeiner Zustimmung erfreuen könnte. Am ehesten möglich scheint mir eine Erklärung, die schon von R. CAGNAT vorgeschlagen und neulich noch einmal von C. P. JONES bekräftigt wurde, daß Q. Veranius nämlich für Straßenbauarbeiten um Kibyra verantwortlich war und daß die in diesem Zusammenhang durchgeführten Arbeiten die $\sigma\beta\alpha\sigma\tau\grave{\alpha}$ $\acute{\epsilon}\rho\gamma\alpha$ gewesen seien, wegen derer er in der kibyrischen Inschrift geehrt wird⁴⁸; man könnte sich unter diesen Umständen gut vorstellen, daß der Straßenbau mit der Anbindung von Kibyra an das lykische Straßennetz in Verbindung gestanden hätte. Es gibt sicherlich auch noch andere mögliche Lösungen dieses Problems, die aber ohne weitere Hinweise lediglich zu unbeweisbaren Spekulationen führen würden⁴⁹. So kann man nur hoffen, daß zukünftige Funde und Forschungen Licht in das Dunkel bringen.

⁴⁶ Die Städte, die Spenden von Opramoas empfangen haben, hat A. D’HAUTCOURT, *Journal of Economics, Business and Law* 5, 2003, 45–7 bequem zusammengestellt.

⁴⁷ Einige Fälle zählt ERKELENZ, a. O. (Anm. 1) 83 auf.

⁴⁸ Z. B. IGR IV 902; zuletzt C. P. JONES, *ZPE* 137, 2001, 165.

⁴⁹ Vgl. die diesbezüglichen Anmerkungen von ERKELENZ, a. O. (Anm. 1) 83 f.

